

An die
VAMÖ-Vereine!

Rundschreiben Mai 2021



COVID 19

Informationen für den Ablauf von Proben
der dem VAMÖ angeschlossenen Musikvereinen
und Musikgruppen

Aus dem Inhalt

- 3** Infos zum Probenablauf
- 4** 3-G-Regel
- 5** 20m² Regeln, Registrierung, Hygiene, Belüftung
- 6** Allgemein

Vorsichtige Öffnungsschritte mit strengen Sicherheitsvorkehrungen ebnen Weg zurück zur Normalität ab dem 19. Mai 2021.

Amateuorchester und Musikgruppen dürfen wieder proben!

Chöre, Blasmusikkapellen, Amateuorchester und andere Musikgruppen müssen dabei die folgenden Regeln beachten:

- 3-G-Regel
- 20 m²-Regel
- Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern
- FFP2-Maske muss nicht getragen werden (wird aber empfohlen, wenn es die entsprechende Musikausübung erlaubt)
- Dokumentationspflicht
- Einhaltung der Hygienevorschriften
- Auf regelmäßige Belüftung achten
- Unter 10 Personen sind Zusammenkünfte ohne Anzeige oder Bewilligung zulässig. Ab 11 Personen ist eine Anzeige an die lokale Gesundheitsbehörde erforderlich. Zusätzlich ist sowohl indoor als auch outdoor eine FFP2-Maske zu tragen sofern es zur Musikausübung möglich ist.

3-G-Regel: „geimpft, getestet, genesen“.

GEIMPFT:

Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten die folgenden Regelungen:

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich).
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

GETESTET:

Für die Tests werden je nach Zuverlässigkeit unterschiedliche Geltungsdauern festgelegt:

- PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- Antigentests von einer befugten Stelle gelten 48 Stunden ab Probenahme.
- Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.

GENESEN:

Diese sind nach Ablauf der Infektion für sechs Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt.

20m² -Regel:

Jeder Person im Probenraum müssen 20m² zur Verfügung stehen.

Dokumentationspflicht:

Erstellung eines Sitzplanes (auf 2m-Abstand achten) oder Anfertigen von Fotos oder Skizzen der besetzten Sitze zur Dokumentation („Contact Tracing“). Die Dokumentation muss 4 Wochen aufbewahrt werden.

Hygienevorschriften:

- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife oder verwenden Sie Desinfektionsmittel.
- Berühren Sie Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern.
- Vermeiden Sie bei Begrüßungen Händeschütteln, Umarmungen und Küsse.
- Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- Lüften Sie Räume regelmäßig, wenn möglich einmal pro Stunde.

Belüftung:

Pro Stunde sollten 10 Minuten Fenster und Türen zum Stoßlüften geöffnet werden.

Coronavirus: So schütze ich mich



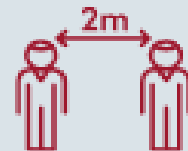
Wenn ich mich krank fühle, bleibe ich zu Hause und rufe meine Ärztin./meinen Arzt oder 1450 an, um das weitere Vorgehen zu besprechen.



Ich wasche regelmäßig meine Hände mit Seife oder verwende Desinfektionsmittel, um sie gründlich zu reinigen.



Ich niese oder huste in meine Armbeuge oder in ein Taschentuch, das ich gleich entsorge. So können sich Keime und Viren nicht so schnell verbreiten.



Ich halte mindestens 2 Meter Abstand zu anderen. Es darf auch gerne etwas mehr sein. So kann die Virus-Ausbreitung eingedämmt werden.



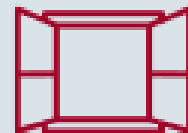
Wo es vorgeschrieben ist, trage ich eine FFP2-Maske. So schütze ich mich selbst und andere am besten. Ansonsten verwende ich einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz.



Ich halte mich an die Ausgangsbeschränkungen, um das Ansteckungsrisiko für mich und andere zu reduzieren.



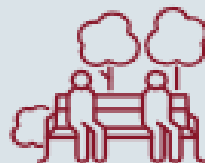
Ich achte bei persönlichen Kontakten darauf, dass wir uns kürzer und seltener treffen und verzichte bei der Begrüßung auf Umarmungen und Küsse.



Ich lüfte regelmäßig alle meine Wohnräume und reduziere dadurch die Konzentration von Viren in der Luft.



Viele meiner sozialen Kontakte pflege ich zurzeit besser übers Telefon oder Online. Das schützt uns alle.



Frische Luft tut uns allen gut. Für Treffen verbringe ich mich jetzt besser im Freien. So können sich Viren nicht so schnell übertragen.



Ich führe ein Kontakt-Tagebuch oder verwende die Stopp-Corona-App. So kann die Ausbreitung des Virus schnell verringert werden.



Bevor ich eine Ordination aufsuche, melde ich mich telefonisch an und warte eine Terminbestätigung ab.



Einen umfassenden Überblick über alle bundesweit gültigen Maßnahmen finde ich auf sozialministerium.at/faqcoronavirus